

Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) Entgeltsätze für die Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) hat in seiner Sitzung am 12.02.2020 die Entgeltsätze für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt festgesetzt.

1. Einmalige Entgelte

1.1 Einmalige Beiträge für die erstmalige Herstellung der Flächenkanalisation

– Straßenleitungen und Anschlusskanäle –

- | | | |
|-------|--|----------|
| 1.1.1 | Einmaliger Beitrag für das Schmutzwasser
je Quadratmeter Grundstücksfläche
mit Zuschlägen für Vollgeschosse | 3,51 EUR |
| 1.1.2 | Einmaliger Beitrag für das Niederschlagswasser
je Quadratmeter der mit Abflussbeiwerten vervielfachten
Grundstücksfläche (Abflussfläche) | 6,27 EUR |

1.2 Einmalige Beiträge für die Erneuerung der Flächenkanalisation - Straßenleitungen und Anschlussleitungen –

- | | | |
|-------|--|----------|
| 1.2.1 | Erneuerungsbeitrag für das Schmutzwasser
je Quadratmeter Grundstücksfläche mit Zuschlägen
für Vollgeschosse | 3,18 EUR |
| 1.2.2 | Erneuerungsbeitrag für das Niederschlagswasser
je Quadratmeter der mit Abflussbeiwerten vervielfachten
Grundstücksfläche (Abflussfläche) | 6,19 EUR |

2 Laufende Entgelte

- | | | |
|-------|---|----------|
| 2.1.1 | Gebühr für das Schmutzwasser
Benutzungsgebühr je Kubikmeter gewichtete Schmutz-
Wassermenge einschließlich Abwasserabgabe | 2,11 EUR |
| 2.1.2 | Zusatzgebühr für Weinhandelsbetriebe
je angefangene 750 Liter zugekauften, verarbeiteten
oder gelagerten Wein oder Most | 2,22 EUR |
| 2.2 | Wiederkehrender Beitrag für das Schmutzwasser
je Quadratmeter Grundstücksfläche mit Zuschlägen
für Vollgeschosse | 0,11 EUR |
| 2.3 | Wiederkehrender Beitrag für das Niederschlagswasser
je Quadratmeter der mit Abflussbeiwerten vervielfachten
Grundstücksfläche (Abflussfläche) | 0,20 EUR |
| 2.4 | Unterhaltungskostenbeiträge für die Oberflächenentwässerung
der Gemeindestraßen (einschließlich Gehwege
an klassifizierten Straßen)
je Quadratmeter entwässerte Fläche | 0,30 EUR |

2.5 Gebühr für den Transport und die Behandlung von
1 m³ Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen
bei einer Menge von

a) 1-3 m ³ auf	43,18 EUR/m ³
b) 4-6 m ³ auf	30,69 EUR/m ³
c) mehr als 6 m ³ auf	25,33 EUR/m ³

2.6 Gebühr für den Transport und die Behandlung von
1 m³ Abwasser aus geschlossenen Abwassergruben

a) 1-3 m ³ auf	36,01 EUR/m ³
b) 4-6 m ³ auf	23,52 EUR/m ³
c) mehr als 6 m ³ auf	18,16 EUR/m ³

Sowohl die einmaligen als auch die laufenden Entgelte bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.